

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1741

Luterbach: Totalrevision des Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 die von der Gemeindeversammlung am 31. Mai 2012 beschlossene Totalrevision des Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde zur Genehmigung (Protokollauszug vom 31. Mai 2012).

2. Erwägungen

Das vorliegende Reglement ist aufgrund der Liberalisierung im Strommarkt den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Rechtlich sind nach mehreren Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Totalrevision des Reglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Totalrevision des Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Luterbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20,
4542 Luterbach**Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011121

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Baukommission Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (mit Belastung im Kontokor-
rent), mit 2 Reglementen